

Sehr geehrte Veranstalter, liebe Referenten und Ansprechpartner,

anbei finden Sie eine Übersicht unserer Maßnahmen für den Seminarbereich und einige Hinweise, was wir von Ihrer Seite benötigen.

- Wir nehmen pro Seminarraum eine Regelbestuhlung **in parlamentarischer Form** vor und vergeben nach Kapazität laut Abstandsvorgaben. Wir können keine Haftung übernehmen, sollte während der Veranstaltung etwas an der Bestuhlung bzw den Mindestabständen verändert werden. Anderweitige Bestuhlungsformen sind frühzeitig abzusprechen und haben Einfluss auf die Raum-Verfügbarkeit.
- Bitte teilen Sie allen Teilnehmern mit, dass zu jeder Zeit (außer im eigenen Zimmer, am Seminarplatz und am Speiseplatz) FFP2-Masken getragen und auf den Mindestabstand geachtet werden muss. Im Speisesaal dürfen nun 10 Personen diverser Haushalte pro Tisch sitzen. Auf den Laufwegen ist weiterhin auf Abstand zu achten.
- Die Toilettenkabinen im Seminarhaus werden bei Herren und Damen mit ihrem Veranstaltungsnamen gekennzeichnet. Bitte tragen Sie Sorge, dass immer nur je eine Person ihrer Gruppe die Sanitärräume (pro Herren und Damen) aufsucht.
- Nach Seminarende bzw vor Beginn öffnen wir die Fenster. In der Zwischenzeit bitten wir Sie um regelmäßiges Durchlüften.
- Um Wartezeiten oder Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden, bitten wir Sie sich exakt an die besprochenen Zeiten und Laufwege zu halten. Bei Bedarf sprechen wir hier Sonderzeiten mit Ihnen ab.
- Unwohlsein und Krankheitsanzeichen schließen eine Teilnahme am Seminar sowie Beherbergung aus. Sollten Symptome während der Veranstaltung auftreten, bitten wir um eine umgehende Meldung an die Rezeption/ Direktion sowie eine sofortige Abtrennung der Person von der Gruppe.
- Sofern möglich, nutzen Sie bitte ihre eigenen Medien wie Laptop. Sollten Sie hauseigene Medien benötigen, werden diese täglich einmal desinfiziert. Wir stellen Ihnen für die Reinigung zwischendurch gern Mittel auf Nachfrage zur Selbstnutzung zur Verfügung.
- Die Garderoben des Hauses bleiben bis auf weiteres verschlossen. Mitgebrachte Jacken und Taschen müssen somit an den Stühlen im Raum aufgehangen werden – für alle mitgebrachten Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.
- Beim abendlichen Ausklang der Gruppen hat in Abwesenheit unseres Personals stets der jeweilige Referent/ Veranstalter/ Ansprechpartner auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien zu achten! Eine freie Nutzung des TV-Raums und des Stüberls aller Hausgäste ist aktuell nicht zulässig.
- Vermehrtes Gästeaufkommen am Parkplatz lässt sich vor allem zu An- und Abreisezeiten nicht immer vermeiden. Hier ist auf Abstand zwischen den Autos zu achten, damit auch beim Ein- und Aussteigen die Distanz zum daneben parkenden Gast gewahrt wird.
- Jeder Übernachtungsgast darf nur Zutritt zu unseren Räumlichkeiten erhalten, wenn zur Anreise ein negatives COVID-Testergebnis vorliegt. Vollständig Geimpfte (nach 14 Tagen laut Impfausweis), Genesene (per ärztliche Bescheinigung) und Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. Das nachgewiesene Testergebnis wird durch einen Mitarbeiter des Hauses gegengezeichnet, das Formular für die Dauer des Aufenthalts +14 Tage verwahrt und danach vernichtet. Bei Gruppen kann der Referent/Veranstalter/Ansprechpartner die Kontrolle der Testnachweise übernehmen, unterzeichnet die entsprechenden Formulare als kontrollierende Person und übergibt diese fristgerecht an das Empfangspersonal des Hauses. **Bitte beachten Sie, dass möglichst alle Gäste mit gültigem Testergebnis anreisen**, Vor-Ort-Testungen sind sehr zeitintensiv und haben Auswirkungen auf Zeitablauf des Hauses und des Kurses.
- Des Weiteren gelten alle Punkte aus dem Hygienekonzept.

Bei jeglichen Fragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung! Ihr Team vom Haus Johannisthal

Selbstverpflichtung zur Infektionsprophylaxe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Referent bzw Veranstalter, die Zusatzinformation zu meinem Aufenthalt im Haus Johannisthal erhalten zu haben. Ich werde die genannten Maßnahmen beachten und an meine Teilnehmer/innen weiter reichen.

Name des Referenten/ der Referentin
bzw des Veranstalters/ der Veranstalterin

Seminarbeginn und Seminarende

Datum

Unterschrift

Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in der Gastronomie und Hotellerie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift (<i>alternativ</i> kann die Telefonnummer <i>oder</i> E-Mail-Adresse angegeben werden)	

Sie haben sich noch nicht bei unserem Weggeleit eingetragen, wünschen sich aber zukünftig Informationen und Programmhinweise über das Haus Johannisthal **per E-Mail-Newsletter**? Dann hier bitte ankreuzen, damit wir diese Daten bis auf Widerruf speichern und nutzen dürfen.

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Herr Günter Schmidbauer, Büro: Unter den Schwibbögen 6 / Raum 4.1.8 in 93047 Regensburg

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 3 der Vierten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (*Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020*). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Gastronomieunternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de/de/beschwerde.html>).

Nachweis Testergebnis gemäß § 1a der 13. BayIfSMV

Name und Anschrift der Teststelle:

getestete Person:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

**Wir bitten um Verständnis, dass möglichst jeder Übernachtungsgast
mit gültigem Testergebnis anreist.
Ohne Negativ-Nachweis darf kein Zutritt zum Veranstaltungsraum oder Zimmer erfolgen.**

Pflichtinformationen zum Test (für die Anreise)

mitgebrachtes Testergebnis

- Art des Tests
- PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden)
 - PCR-Schnelltest/ POC Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)
 - Vollständig geimpft (Impfnachweis nach mindestens 14 Tagen)
 - Vollständig genesen (ärztliches Attest im Original)

Hersteller des Tests: _____

Testdatum und Testuhrzeit: _____

Vor-Ort-Test (kostenpflichtig; nur im Notfall und mit Vorabstimmung mit dem Empfang)

Unterschrift des Gastes

Unterschrift der kontrollierenden Person